



GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingengstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2020

Freitag, 24. Januar 2020

Nummer 04

AMTLICHE NACHRICHTEN

Verbandsversammlung der Mitglieder des Zweckverbands Gewerbepark Engstingen-Haid

Am Montag, 27. Januar 2020, findet um 17.00 Uhr im Besprechungsraum des Informationsbüros, Graf-von-Moltke-Platz 1 im Gewerbepark Engstingen-Haid eine Verbandsversammlung der Mitglieder des Zweckverbands Gewerbepark Engstingen-Haid statt.

Tagesordnung öffentlich:

1. Verabschiedung der ehemaligen VV-Mitglieder
2. Information der VV über das Projekt „Digitalisierung“
3. Sonstiges

Im Anschluss an die öffentliche Tagesordnung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mario Storz

Verbandsvorsitzender

Nächstes Treffen der Initiative familienfreundliches Engstingen und der Gemeindeverwaltung zur Neugestaltung des Spielplatzes „Berg“ am Donnerstag, 06.02.2020 um 19.00 Uhr

Das nächste Treffen der Initiative familienfreundliches Engstingen und der Gemeindeverwaltung zur Neugestaltung des Spielplatzes „Berg“ findet am Donnerstag, 06.02.2020 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Großengstingen statt.

Wir möchten uns an diesem Abend über die inzwischen vorliegende Planung und über die Umsetzung der Neugestaltung austauschen und laden alle Interessierten herzlich zur Teilnahme ein.

Aus der Sitzung des Gemeinderates am 15.01.2020

Bekanntgaben

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2019

Besetzung der Stelle der Leiterin des Kindergartens Kleingengstingen mit Frau Leonie Klein

Bürgermeister Storz gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung am 11.12.2019 die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle der Leiterin des Kindergartens Kleingengstingen mit Frau Leonie Klein, wohnhaft in Mössingen, beschlossen wurde. Frau Klein wird ihre neue Stelle spätestens zum 01.04.2020 antreten.

Weitere Bekanntgaben:

Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzepts für die Gemeinde Engstingen

Öffentliche Vorstellung und Erörterung des Konzeptentwurfs am Montag, 03.02.2020 um 19.00 Uhr in der Sport- und Festhalle der Freien Waldorfschule auf der Alb

Priorisierung und Beschlussfassung in einer Sondersitzung des Gemeinderates am Samstag, 29.02.2020 um 14.00 Uhr

Nach der Durchführung einer Auftaktveranstaltung, der Fragebogenaktion, einer Bürgerwerkstatt sowie der Klausurtagung des Gemeinderates befindet sich der Prozess zur Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzepts nun in den letzten Zügen:

Die Ergebnisse der verschiedenen Beteiligungsformate wurden inzwischen durch das Fachbüro „die STEG“ aufgearbeitet und im Rahmen von Themenschwerpunkten konzeptionell gefasst. Diese Ergebnisse sollen nun in einem nächsten Schritt am Montag, 03.02.2020 um 19.00 Uhr in der Sport- und Festhalle der Freien Waldorfschule auf der Alb präsentiert und zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern erörtert werden.

Ähnlich wie bei der Bürgerwerkstatt wird der Entwurf des Konzepts zunächst seitens der Gemeindeverwaltung und des Fachbüros „die STEG“ vorgestellt, anschließend findet eine vertiefte Vorstellung der Themen und Ergebnisse an einzelnen Themeninseln statt. Die Mitglieder des Gemeinderates übernehmen jeweils die Betreuung dieser Themeninseln und stehen für Fragen, Anregungen und Rückmeldungen zur Verfügung.

Zum Abschluss des Prozesses ist dann noch eine Priorisierung der jeweiligen Themen, Ziele und Maßnahmen durch den Gemeinderat notwendig. Ein solches Priorisierungsverfahren ist zeitlich sehr aufwändig und daher innerhalb einer normalen Sitzung des Gemeinderates nicht zu bewältigen. Aus diesem Grund findet am Samstag, 29.02.2020 um 14.00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates zur Priorisierung der Maßnahmen sowie zur Beschlussfassung des Gemeindeentwicklungskonzepts statt.

Nach der öffentlichen Vorstellung und Erörterung des Konzepts sowie der Priorisierung und Beschlussfassung durch den Gemeinderat dürfte das Gemeindeentwicklungskonzept dann in einer finalen und gedruckten Fassung Ende März 2020 vorliegen.

Seitens der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates laden wir Sie und insbesondere auch die Jugendlichen unserer Gemeinde herzlich dazu ein, auch bei diesen letzten Schritten zur Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzepts mitzuwirken.

Erhöhung des Bezugspreises für das Amtsblatt

Wie die Druckerei Scheider mitteilt, muss der Bezugspreis für das Amtsblatt auf Grund von Kostensteigerungen auf 9,25 € im Halbjahr erhöht werden.



Bericht über das Forstwirtschaftsjahr 2019 und Beschlussfassung zum Forstwirtschaftsplan 2020

Herr Forstbezirksleiter Michael Herb und Herr Förster Andreas Hipp haben in der vergangenen Sitzung des Gemeinderates über das Forstwirtschaftsjahr 2019 berichtet, sowie den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2020 vorgestellt.

Neben der vorgesehenen Nutzung, war das vergangene Forstjahr insbesondere zu Beginn stark von Schneebruch und Sturmschäden in den Engstinger Wäldern geprägt. Dank der schnellen Aufarbeitung des Schadholzes durch die Forstmitarbeiter und durch die Organisation von Herrn Förster Hipp sowie Dank regelmäßiger Niederschläge im vergangenen Jahr, konnte die Ausbreitung des Borkenkäfers stark eingedämmt werden. Durch die gravierenden Schneebruch- und Sturmschäden wurden statt der geplanten Nutzung mit 7.100 Festmetern auch nur 6.300 Festmeter eingeschlagen.

Für das Forstwirtschaftsjahr 2020 ist eine Nutzung mit insgesamt 8.210 Festmetern Holz vorgesehen, davon 5.105 Festmeter Nadelholz und 3.105 Festmeter Laubholz. Im Ergebnis wird das Forstwirtschaftsjahr 2020 voraussichtlich mit einem Gewinn in Höhe von ca. 30.900,- € abschließen und damit rund 30.000,- € geringer als in den vorangegangenen Jahren. Grund hierfür ist die kartellrechtlich notwendig gewordene Trennung und Neuorganisation der Forstverwaltung und der Holzverkaufsstelle und der damit verbundene deutlich höhere Verwaltungsanteile.

Im Rahmen des Projekts „1.000 Bäume für 1.000 Kommunen“ des Gemeindetags Baden-Württemberg ist in diesem Jahr eine gemeinsame Pflanzaktion im Engstinger Wald zur Pflanzung von 1.000 Buchenwildlingen aus der gemeindeeigenen Aufzucht vorgesehen. Die Aktion soll gemeinsam von Forst, Gemeinde, Vereinen, Institutionen und Bürgern durchgeführt werden und befindet sich derzeit in der Planung.

Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat den Forstwirtschaftsplan 2020, bestehend aus dem Nutzungsplan, Kulturplan und Bewirtschaftungsplan, beschlossen.

Neuverlegung eines Abwasserkanals im Bereich der Meidelstetter Straße 12, Großengstingen

Die Grundstücke Flst. Nrn. 241/3, 242/2, 243/2 und 83/2, Kleiner Brühl, befinden sich im Bereich der Bahnlinie / Meidelstetter Straße, Großengstingen.

Im Zusammenhang mit dem Kauf und der Entwicklung des Adler-Areals war die Gemeinde Engstingen bereits im Jahr 2016 am Erwerb dieser Grundstücke zur Einbeziehung in die Entwicklung des Gesamtareals interessiert. Leider war der damalige Privateigentümer nicht zu einem Verkauf an die Gemeinde bereit.

Zwischenzeitlich wurden die Grundstücke durch die Herren Thomas Knupfer, Thomas Knupfer jun. und Manuel Knupfer von eben jenem privaten Eigentümer erworben. Durch die neuen Eigentümer ist nun eine Entwicklung und Bebauung der Grundstücke mit Reihenhäusern sowie der Bau eines Mehrfamilienhauses vorgesehen. Aus diesem Grund muss auch eine Erschließung des Bauareals mit Wasser, Abwasser und Straßenanbindung erfolgen.

Die Erschließung mit Wasser und Straßenanbindung ist hierbei vollständig die Aufgabe der Bauherren auf deren Kosten, bei der Erschließung mit der Kanalisation ist die Gemeinde jedoch mit in der Verpflichtung.

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.

Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.

Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799. E-Mail: mail@druckservice-schneider.de

Nach mehreren Vorgesprächen und Untersuchungen zur Abstimmung der Planung wurde festgestellt, dass der in diesem Bereich in unmittelbarer Nähe des Bahndamms verlaufende Kanal schadhaft und für eine Sanierung nicht mehr geeignet ist. Zudem möchten die Bauherren Knupfer entlang des Bahndamms Garagen anlegen, was eine dauerhafte Überbauung des Kanals zur Folge hätte.

Aus diesem Grund ist eine Verlegung des Kanals zusammen mit den ohnehin durchzuführenden Erschließungsarbeiten zur Erschließung der Baugrundstücke sinnvoll und geboten. Die Kosten hierfür werden anteilmäßig zwischen den Bauherren Knupfer und der Gemeinde Engstingen aufgeteilt.

Seitens des Büros Ambacher wurde hierzu eine Erschließungsplanung erstellt und in der Sitzung vorgestellt. Ebenso wurde das Konzept zur Bebauung des Areals mit Reihenhäusern und einem Mehrfamilienhaus mit Geschosswohnungsbau vorgestellt.

Der Anteil der Gemeinde Engstingen für die Verlegung und Erneuerung der Kanalisation beläuft sich auf ca. 66.650,28 €.

Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat der vorgestellten Erschließungsplanung sowie der vorgeschlagenen Kostenteilung zugestimmt.

Neuordnung des Gutachterausschusswesens

Gemäß § 1 Abs. 1 S.1 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - GuAVO) sind die Gemeinden verpflichtet, Gutachterausschüsse für die Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen im Sinne von § 192 Absatz 1 BauGB zu bilden.

Mit Inkrafttreten einer neuen Gutachterausschussverordnung (GuAVO) am 11.10.2017 hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) die wichtigsten Eckpunkte der Novelle definiert:

- Das Gutachterausschusswesen soll in kommunaler Verantwortung mit Zuständigkeit bei den Gemeinden beibehalten werden.
- Es werden leistungsfähige Einheiten für die sachgerechte Aufgabenerfüllung, insbesondere für die Ermittlung der Grundstücksmarktdaten gebildet.
- Benachbarten Gemeinden innerhalb eines Landkreises wird die Möglichkeit zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses eröffnet.
- Die Bildung einer zentralen Geschäftsstelle zur Grundstückswertermittlung im Land Baden-Württemberg wird rechtlich verankert.

Insbesondere Gutachterausschüsse mit einem kleinen Zuständigkeitsbereich können die gesetzlichen Aufgaben nicht vollständig und vor allem nicht in der erforderlichen Qualität erfüllen, da die Zahl der Kauffälle zu gering ist und damit keine ausreichende Basis für die Ableitung der Wertermittlungsdaten vorliegt. Der Richtwert für eine leistungsfähige Einheit und eine sachgerechte Aufgabenerfüllung zur Ermittlung valider Grundstücksmarktdaten liegt hierbei bei rund 1.000 Kauffällen pro Jahr, in der Gemeinde Engstingen fallen jährlich zwischen 60 und 75 Kauffällen an.

Zudem werden die Kaufpreissammlungen oftmals nicht zeitgemäß geführt, weil insbesondere keine Fachsoftware (Automatisierte Kaufpreissammlung) eingesetzt wird. Ebenso sind nicht alle Gemeinden in der Lage in den Geschäftsstellen die notwendigen Stellenanteile für Personal mit dem dafür erforderlichen Sachverstand bereitzustellen.

Mit der Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses soll ein Zuständigkeitsbereich entstehen, in dem zentral das Aufkommen an Kauffällen erweitert und die fachliche Herleitung



der Wertermittlungsdaten und darauf aufbauende Erstellung eines Grundstücksmarktberichtes verbessert wird. Mit der Bildung eines neuen gemeinsamen Gutachterausschusses werden die Gemeinden in die Lage versetzt, ihre gesetzlichen Aufgaben sachgerecht zu erfüllen. Insgesamt werden die Ermittlung der Bodenrichtwerte und der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten an die Erfordernisse der Finanzverwaltung angepasst. In der Folge haben die Gutachterausschüsse nun als zentrale Aufgabe verstärkt für Zwecke der steuerlichen Bewertung wesentliche marktgebende Grundlagen bereitzustellen.

Folgende Gemeinden der Albhochflächen würden sich voraussichtlich für einen gemeinsamen Gutachterausschuss zusammenschließen:

Engstingen, Gomadingen, Hayingen, Hohenstein, Lichtenstein, Mehrstetten, Münsingen, Pfronstetten, Römerstein, Sonnenbühl, St. Johann, Trochtelfingen und Zwiefalten.

Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Münsingen angesiedelt. Über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung soll der Zusammenschluss für den gemeinsamen Gutachterausschuss verankert werden. Inhaltlich übertragen die abgebenden Gemeinden die Bildung eines Gutachterausschusses auf die Stadt Münsingen.

Die Stadt Münsingen erfüllt anstelle der abgebenden Gemeinden die übertragenen Aufgaben in eigener Zuständigkeit. Sie übernimmt die Aufgaben uneingeschränkt und in eigener Verantwortung. Sämtliche mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Rechte und Pflichten gehen mit Wirksamwerden einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf die Stadt Münsingen über.

Die abgebenden Gemeinden benennen der Stadt Münsingen jeweils zwei ehrenamtliche Gutachter. Ebenso benennt jede teilnehmende Gemeinde der Stadt Münsingen einen ständigen Ansprechpartner in der jeweiligen Gemeinde, damit die Aufgaben durch die Stadt Münsingen sachgerecht erfüllt werden können.

Die Stadt Münsingen erhebt für die Amtshandlungen im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Gebühren und Auslagenersatz in eigener Zuständigkeit. Die entstehenden Kosten werden auf die teilnehmenden Gemeinden entsprechend der Einwohnerzahl umgelegt.

Aktuell sind die beteiligten Gemeinden bemüht, die notwendige Basis für den gemeinsamen Gutachterausschuss zu schaffen. Der gemeinsame Gutachterausschuss soll - vorausgesetzt, dass das erforderliche Personal eingestellt werden kann - ab dem 01.07.2020 mit der Aufgabenerfüllung beginnen.

Der Kostenanteil der Gemeinde Engstingen für den gemeinsamen Gutachterausschuss beläuft sich auf voraussichtlich rund 22.000,- € pro Jahr.

Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat wie folgt beschlossen:

1. Der Gemeinderat stimmt der Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Beteiligung der Gemeinde Engstingen an diesem gemeinsamen Gutachterausschuss zu.
3. Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Münsingen angesiedelt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses mit den teilnehmenden Gemeinden abzuschließen.

Neues kommunales Haushaltsrecht - Grundsatzbeschlüsse

Ausgangslage

Der Landtag von Baden-Württemberg hatte mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsgesetzes vom 04.05.2009 beschlossen, dass alle Kommunen in Baden-Württemberg bis spätestens 01.01.2016 ihre Haushaltswirtschaft auf das neue Recht umstellen. Nach der Landtagswahl im März 2011 wurde zunächst von der neuen Landesregierung im Koalitionsvertrag ein Wahlrecht angedacht. Dieses Wahlrecht ist zwischenzeitlich mit Beschluss des Landtags vom 11.04.2013 zur Änderung des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 nicht mehr vorgesehen. Die Übergangsfrist bis zum verbindlichen Umstellungszeitpunkt wurde jedoch um 4 Jahre auf den 01.01.2020 verlängert.

Mit der Umstellung auf das NKHR wird das bisherige Geldverbrauchs-konzept (Verbuchung von Einnahmen und Ausgaben) zu Gunsten des Ressourcenverbrauchs-konzepts (Verbuchung von Erträgen und Aufwendungen) abgelöst. Dieses neue Rechnungskonzept erfasst zusätzlich zu den reinen Zahlungsvorgängen, die in der Kameralistik nur den Geldverbrauch dokumentieren, auch den nicht zahlungswirksamen Werteverzehr. Daher werden künftig auch Abschreibungen, Zuführungen/Entnahmen aus Rückstellungen und Auflösungen aus Sonderposten in der kommunalen Haushaltswirtschaft berücksichtigt.

Der gesamte Ressourcenverbrauch und das gesamte Ressourcenaufkommen eines Haushaltsjahres werden demnach vollständig und periodengerecht ausgewiesen.

Der künftigen Haushalts- und Finanzpolitik liegt somit der Grundsatz der „intergenerativen Gerechtigkeit“ zugrunde. Dieser besagt, dass jede Generation nur die Ressourcen verbrauchen soll, die sie selber durch Abgaben und Entgelte wieder ersetzen kann. Dadurch soll das Vermögen nicht verbraucht, sondern für künftige Generationen erhalten bleiben.

Dieser Leitsatz ist vor allem auch Grundsatz für den künftigen Haushaltsausgleich. Demnach wird künftig für jedes Haushaltsjahr ein Ausgleich zwischen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen erforderlich werden. Auch zahlungsunwirksame Größen (bspw. Abschreibungen) werden in den Ausgleich mit einbezogen. So wird sichergestellt, dass das kommunale Vermögen langfristig erhalten bleibt.

Zusammenfassend stützt sich das NKHR auf eine sogenannte „Drei-Komponenten-Rechnung“. Diese beinhaltet:

- Ergebnishaushalt/-rechnung: Darstellung des Ressourcenaufkommens/-verbrauchs (Erträge, Aufwendungen, nicht zahlungswirksame Größen wie Abschreibungen, Rückstellungen)
- Finanzhaushalt/-rechnung: Darstellung der Ein- und Auszahlungen/Geldmittelverbrauch (Einnahmen, Ausgaben aus lfd. Verwaltungstätigkeit, Investitionsmaßnahmen und Finanzierungsmaßnahmen) = Liquidität
- Vermögensrechnung/Bilanz: Darstellung des Vermögens und der Schulden (Bestandsrechnung)

Das neue Gemeindehaushaltsrecht sieht neben dieser „Drei-Komponenten-Rechnung“ auch eine neue Struktur des Haushaltsplans vor. Statt einer Gliederung nach Einzelplänen ist künftig eine Gliederung nach Teilhaushalten vorgegeben.

Beim Übergang auf das NKHR sind grundlegende Entscheidungen und viele Einzelentscheidungen zu treffen, die in die Organzuständigkeit des Bürgermeisters oder des Gemeinderats fallen. Die grundlegenden Entscheidungen und die strategische Ausrichtung, welche untrennbar mit der Einführung des NKHR verbunden sind, sind für die Gemeinde von inhaltlich und wirtschaftlich herausragender Bedeutung. Daher ist für die Einführung des



NKHR (Umstellung auf das NKHR mit Nennung des Einführungszeitpunkts) ein Grundsatzbeschluss für die Einführung des NKHR zum 01.01.2020 erforderlich.

Im Anschluss an die ausführliche Vorstellung des Themas durch Herrn Gemeindegamkamerer Ott hat der Gemeinderat folgende Grundsatzbeschlüsse zur Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts beschlossen:

1. Die Einführung des „Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens“ (NKHR) bei der Gemeinde Engstingen erfolgt zum 01.01.2020. Dieser Beschluss beinhaltet auch die Umstellung des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Engstingen“ auf das NKHR.
2. Die Einführung des „Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens“ (NKHR) erfolgt zum 01.01.2020 unter Anwendung der EDV-Musterlösung „kiru.Finanz_N“ (kFN) des kommunalen Rechenzentrums iteos.
3. Die Abbildung des Haushalts erfolgt ab dem 01.01.2020 produktorientiert auf Grundlage des Kommunalen Produktplans Baden-Württemberg.
4. Die Gliederung des Haushalts erfolgt in 7 Teilhaushalte. Es erfolgt die Bildung folgender Teilhaushalte: Teilhaushalt 1 „Innere Verwaltung“, Teilhaushalt 2 „Sicherheit und Ordnung“, Teilhaushalt 3 „Schulen“, Teilhaushalt 4 „Sport, Kultur und Soziales“, Teilhaushalt 5 „Bauen und Umwelt“, Teilhaushalt 6 „Wirtschaft und Tourismus“, Teilhaushalt 7 „Allgemeine Finanzwirtschaft“.
5. Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung der neuen Haushaltsgliederung auf Grundlage, der unter den Ziffern 3 und 4 gefassten Beschlüsse beauftragt.
6. Der Gemeinderat stimmt der Anwendung aller nach § 62 GemHVO zulässigen Vereinfachungsregeln zur erstmaligen Bewertung des Vermögens für die zum 01.01.2020 zu erstellenden Eröffnungsbilanz zu. Die Entscheidungszuständigkeit über die Anwendung dieser Vereinfachungsregeln überträgt der Gemeinderat an die Verwaltung.
7. Auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse nach § 52 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 wird verzichtet.

Annahme von Spenden

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO beteiligen.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Im 4. Quartal 2019 sind folgende Spenden bei der Gemeinde Engstingen eingegangen:

Für die Bürgerstiftung für Jugend und Soziales: 30,00 €

Für das Automuseum: 154,56 € sowie ein Motorroller Heinkel Perle im Wert von 1.200,- €

Für den Kindergarten Kleinengstingen: 2 x 50,- €

Für die Bloßenberghalle Kleinengstingen: 3.000,- €

Der Gemeinderat hat die Annahme der vorgenannten Spenden beschlossen und wir bedanken uns recht herzlich für die Unterstützung von Einrichtungen der Gemeinde.

Offene Bürgersprechstunde des Bürgermeisters

Am **Dienstag, 28. Januar 2020** findet die nächste offene Bürgersprechstunde im Rathaus Großengstingen statt.

In der Zeit von **16.00 Uhr bis 18.30 Uhr** haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, direkt mit Herrn Bürgermeister Storz ins Gespräch zu kommen und Wünsche und Anliegen vorzutragen,

die Einzelne oder eine Gruppe in der Gemeinde besonders berühren.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, mit entsprechend langen Wartezeiten muss gerechnet werden.

Sprechstunden der Ortsvorsteher

Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleinengstingen

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlsetten

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176

Fundsachen

- 1 Schlüssel
- 1 Perlenkette
- 1 Strickmütze
- 1 Stofftasche

Die Gegenstände können von ihren Eigentümern im Rathaus Großengstingen abgeholt werden.

Altersjubilare

Ortsteil Großengstingen

29.01.2020 Frau Dorothea Laube

100 Jahre

Wir gratulieren der Jubilarin ganz herzlich zu diesem seltenen Jubiläum und wünschen ihr alles Gute.

Jugendarbeit Engstingen

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

- Wir für Euch vor Ort -

Jugendhaus Engstingen

Nandi Sekeres, Tel.: 0163 2886356, n.sekeres@mariaberg.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch: 14.00 – 16.00 Mädchentreff, 16.00 – 19.00 Offener Treff

Freitag: 16.00 – 22.00 Offener Treff

Schulsozialarbeit

Khang Huynh, Tel. 0157 72649120, k.huynh@mariaberg.de

Sprechzeiten an der Freibühlschule, Tel. 07129 93665950

Montag bis Donnerstag 09.00 – 12.30 Uhr

Sprechzeiten an der Grundschule Kleinengstingen

Mittwoch 09.00 – 15.30 Uhr

Sprechzeiten der Integrationsbeauftragten

Hatice Uludag, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22

Tel. 07129 939937, E-Mail: h.uludag@engstingen.de

Montag, 09.00 – 11.45 Uhr, Dienstag, 16.00 – 18.00 Uhr,

Donnerstag, 14.00 – 16.00 Uhr

Sprechzeiten des Integrationsmanagers

Hameed Alkozai, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22

Tel. 0173 2730024, E-Mail: h.alkozai@kreis-reutlingen.de

Montag: 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 – 11.45 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Sprechzeiten in der VU:

Kohlsetten: Di 11.00 – 13.00 Uhr

Engstingen Haid: Mi 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr



Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

Allgemeines / Koordination
Iris Kemmer, Tel. 07129 7576

Spendenkonto:
Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen
BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU
IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117
Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Apothekennotdienst

Sa, 25.01. Markt-Apotheke St. Johann, Tel 07122 9606
So, 26.01. Bahnhof-Apotheke Münsingen, Tel. 07381 8111

Bestatter:

Firma Schenk Tel. 07129 3533 und 0174 4203623
Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112
Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

Nachbarschaftshilfe

Herr Andreas Vogelgsang Tel. 07129 932770

Sozialstation St. Martin

Herr Andreas Vogelgsang Tel. 07129 932770

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790
Sozialstation Tel. 07129 937931

Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

Beratungsstelle für Jugend-/Erziehungsfragen

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:
Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Allgöwer, Tel. 07381 400041
Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher, Tel. 07381 400031
allgoewer@tagesmuetter-rt.de; rauscher@tagesmuetter-rt.de

Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Sprechzeiten des Pflegestützpunkts



Ein Schlaganfall, ein Unfall oder eine andere schwere Erkrankung kann das Leben von heute auf morgen verändern. Das kann Menschen aller Altersstufen betreffen. Wenn Pflegebedürftigkeit eintritt, sich anbahnt oder sich verschlimmert, ist vieles zu klären und Entscheidungen müssen getroffen werden.

Vielleicht besteht auch noch kein Betreuungs- oder Pflegebedarf, aber viele Dinge werden altersbedingt beschwerlich. Frau Petra Pasquazzo vom Pflegestützpunkt bietet jeden 1. Dienstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr im **Rathaus Großengstingen** (Sitzungssaal) eine **Sprechstunde** an, das nächste Mal am **Dienstag, 04. Februar 2020**.

Termine für die Beratung – auch außerhalb der Sprechzeiten oder auch zu Hausbesuchen – erhalten Sie unter Tel. 07387 984146-2 oder E-Mail: pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de.

LEADER-Förderung: 200.000 Euro für Kleinprojekte

Ab Januar 2020 ist zusätzlich zur bisherigen LEADER-Förderung ein weiteres Förderprogramm verfügbar – das Regionalbudget für Kleinprojekte. Für die Jahre 2020 und 2021 stehen jeweils 200.000 Euro für die Projektförderung zur Verfügung. Es können Kleinprojekte bis max. 20.000 Euro Projektgesamtkosten (netto) mit einem Fördersatz von 80 % im LEADER-Aktionsgebiet Mittlere Alb unterstützt werden. Projektanträge können jederzeit beim Regionalmanagement in Münsingen eingereicht werden.

Gefördert werden Anschaffungen, bauliche Anlagen, nicht-investive Maßnahmen und Eigenleistungen. Dazu gehören beispielsweise Anschaffungen und Einrichtungen für Vereine, Mobiliar und Technik für Gemeinschaftsräume, die Verbesserung öffentlicher Einrichtungen im Bereich Toiletten, Kulturpfade oder Bäder, Maschinen sowie Arbeitshilfen für Kleinbetriebe der Grundversorgung, die Einrichtung von kleinen Versorgungszentren oder Entwicklungskonzepte für Gemeinden.

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen/privaten Rechts sowie natürliche Personen und Personengesellschaften. Alle Kleinprojekte müssen einem der drei Handlungsfelder Lebenswerte Dörfer, Soziales und kulturelles Leben oder Regionale Wirtschaft zugeordnet werden können. Außerdem müssen die Kleinprojekte einem der fünf Förderschwerpunkte Dorfentwicklung, ländliche Infrastrukturmaßnahmen, kommunale Entwicklungspläne, Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen oder Kleinstunternehmen der Grundversorgung entsprechen.

Die beiden Regionalmanager Hannes Bartholl 07381 40297-01, bartholl@leader-alb.de und Elisabeth Markwardt, 07381 40297-02, markwardt@leader-alb.de, beraten Sie gerne zur Entwicklung Ihrer Projektidee und zur Antragstellung.

Kreislandwirtschaftsamt

Fortbildungsveranstaltung im Rahmen der Sachkunde im Pflanzenschutz

Das Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen bietet zweistündige Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der Sachkunde im Pflanzenschutz an. Diese finden am Montag, 03.02.2020 im Gasthof Adler in 72525 Bremelau, am Dienstag, 04.02.2020 auf dem Drei-Birkenhof in 72768 Rommelsbach, am Donnerstag, 06.02.2020 im Gasthof Kreuz in 72818 Wilsingen und am Dienstag, 11.02.2020 im Gasthof Lamm in 72582 Grabenstetten statt. Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 20.00 Uhr. Themenschwerpunkte sind rechtliche Neuerungen sowie aktuelle



Empfehlungen zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Ölfucht- und Getreideanbau sowie Hinweise zur Düngeverordnung.

Fachtagung für Schweinehalter in Hayingen

Das Kreislandwirtschaftsamt und der Schweineerzeugerring Ehingen-Münsingen-Reutlingen laden gemeinsam zu der Fachtagung für Schweinehalter am Mittwoch, 29.01.2020 in „Brunners Bauernstube“ in Hayingen ein.

Zu Beginn hält Thomas Österle, Landwirt aus Obermarchtal einen Vortrag über seine Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem eigenen Praxisbetrieb zur freien Abferkelung und Ferkelkastration mit Inhalationsnarkose. Über die Einflussmöglichkeiten der Fütterung auf das Aggressionsverhalten berichtet Dr. Wolfgang Preißinger vom Institut für Tierernährung und Futterwirtschaft, Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft. Die Preisentwicklung in der Schweinehaltung ist oft schwer vorhersehbar. Eine Preisabsicherung durch Labelvermarktung verspricht das wirtschaftliche Risiko zu minimieren. Klaus Dorsch, Redaktionsleiter Südplus TopAgrar, gibt Auskunft über die Frage „Lohnt sich die Labelvermarktung?“. Abschließend wird Dr. Thomas Bückenmaier vom Kreisveterinäramt über aktuelle Themen aus dem Veterinäramt referieren.

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 29.01.2020, 10.00 Uhr in „Brunners Bauernstube“, Kirchstraße 1 in 72534 Hayingen statt, das Ende ist gegen 16.00 Uhr geplant. Um telefonische Anmeldung beim Kreislandwirtschaftsamt unter Tel. 07381 9397-7341 wird bis spätestens Montag, 27.01.2020 gebeten.

Kreislandwirtschaftsamt informiert über Nitratproben

Landwirte haben auch in diesem Frühjahr wieder die Möglichkeit, die Stickstoffdüngung mittels einer Nitratprobe untersuchen zu lassen. Für Landwirte die in Problem-Wasserschutzgebieten Ackerflächen bewirtschaften, ist dabei die Stickstoff-Düngung nach der Messmethode in der Regel vorgeschrieben. Nitratproben sind meist auch bei vertraglich geregelter und integrierter Anbau vorgeschrieben. Für die Ermittlung des Düngebedarfs nach der Düngeverordnung wird die Probenahme besonders empfohlen.

In der Regel entnimmt der Landwirt die Probe selbst. Folgendes muss dabei beachtet werden: Für jede Probe muss ein Probebegleitformular ausgefüllt werden, damit eine Analyse und eine EDV-erstellte Düngeberechnung möglich sind. Die maximal notwendige Probentiefe beträgt auch auf tiefgründigen Böden 60 Zentimeter, aufgeteilt in zwei Schichten (Null bis 30 Zentimeter und 30 bis 60 Zentimeter). Die Nitratproben sollen nicht früher als drei Wochen vor dem Düngen gezogen werden.

Bei Mais empfiehlt das Landwirtschaftsamt eine späte Probe ab dem Vier-Blatt-Stadium (Ende Mai). Dabei kann schon vorher eine Unterfußdüngung - also direkt in den Wurzelraum der Pflanze - bis maximal 40 Kilogramm N (anrechenbarer Stickstoff) pro Hektar in mineralischer oder organischer Form erfolgen. In allen anderen Fällen dürfen vor der Probenahme weder Gülle noch stickstoffhaltige mineralische Düngér ausgebracht werden. Neben den Nitratproben können auch Bodenuntersuchungen auf die Grundnährstoffe Phosphor, Kali und Magnesium vorgenommen werden. Das untersuchende Labor Dr. Lehle hat dem Kreislandwirtschaftsamt Münsingen folgende Außenstellen gemeldet, wo die Proben angenommen werden:

Traugott Götz; Telefon 07382 1004 oder 7128;
Mobil 0175 9424720, Rundweg 16, 72587 Römerstein.

Karl-Heinz Junger; Telefon 07386 732;
Mobil 0172 4845014, Maxfelden, 72534 Hayingen.

Bernd Lamparter; Telefon 07124 770, Haid, 72818 Trochtelfingen.

Frank Siefert; Telefon 07383 327;
Mobil 0172 6354459, Steighof 14, 72525 Bichishausen.

Auch die Verpackungskisten und Probebegleitformulare können dort nach telefonischer Rücksprache abgeholt und Bohrstöcke ausgeliehen werden.

SCHULEN

Freie Waldorfschule auf der Alb



Freibühlstr. 1, 72829 Engstingen,
Schulbüro 07129 937030
www.waldorfschule-engstingen.de

**Welcher Kindergarten für mein Kind?
Donnerstag, 30.01.2020 um 19.30 Uhr:**

Einladung zum **öffentlichen Info-Abend über den Engstinger Waldorf-Kindergarten**. Eltern lernen die Räumlichkeiten kennen und erfahren Wissenswertes über die Inhalte des pädagogischen Konzepts und dessen Umsetzung im Kindergartenalltag. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

FEUERWEHR ENGSTINGEN



Abteilung Kohlstetten

Die **Abteilungsversammlung** findet am **Freitag, 24.01.2020 um 20.00 Uhr** im Florianstüble des Gerätehauses statt. Die Ehrenmitglieder und die Mitglieder der Altersabteilung sind hierzu herzlich eingeladen.

VEREINE

Laden und Mehr e.V.



Laden aktuell

Obst in Bioqualität und Gemüse, alles frisch im Kohlstetter Laden: Ab Donnerstag sind wieder Orangen, Bananen und Äpfel erhältlich, außerdem ab Freitag die gewohnt leckeren Steinchampignons aus Ehestetten und Wintergemüse vom Kohlstetter Acker. Wir freuen uns über viele Käuferinnen und Käufer!

Öffnungszeiten des Ladens

Montag 06.30 – 08.30 Uhr,
Dienstag, Donnerstag und Freitag 06.30 – 08.30 Uhr
und 15.00 – 18.00 Uhr, Samstag 07.00 – 12.00 Uhr.

Telefon 07385 9658570

Einkaufen – da wo ich lebe

Musikverein Großengstingen e.V.



Schwäbische Alb Musikanten:

Wir proben am **Freitag, 24.01.2020** pünktlich um 20.00 Uhr im MZG.

Jugendkapelle:

Hallo zusammen, wir treffen uns am **Samstag um 15.30 Uhr** zur Probe im MZG. Anschließend wollen wir noch ins Havanna zum Bowlen. Wir freuen uns auf Euch!

Anna, Svenja, Jonas
www.albmusikanten.de

Reservistenkameradschaft Engstingen e.V.

Sonntag, 26.01.2020

RK-Heim ab 10.30 bis 14.00 Uhr geöffnet.
Horst ist unser Wirt.